

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter:in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 652215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.371.808

Wien, 20. Mai 2022

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE

Brenner Basistunnel

Änderung der Genehmigung 2018

Teil B - Wiederherstellung von Verkehrsanlagen, Anlagen zur Bauherstellung, Rodung Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000

Kundmachung der Zustellung eines Schriftstücks (Genehmigungsbescheid) im Groß- verfahren

EDIKT

Mit Edikt vom 5.7.2018, GZ. BMVIT-220.151/0011-IV/IVVS4/2018, wurde das im Betreff genannte Änderungsvorhaben betreffend Änderung der Genehmigung 2018 für den Brenner Basistunnel gemäß § 24g Abs 1 und 2 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Mit Edikt vom 28.5.2019 wurde die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 28.5.2019, GZ. BMVIT-220.151/0020-IV/IVVS4/2019, betreffend Teil A - Änderungen der Strecken- und Bauwerksplanung der Eisenbahnanlage dieses Änderungsvorhabens, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom heutigen Tag betreffend Teil B – Wiederherstellung von Verkehrsanlagen, Anlagen zur Bauherstellung, Rodung**, GZ. 2022-0.371.808, **spätestens ab Mittwoch, den 25. Mai 2022**, bis einschließlich **Mittwoch, den 20. Juli 2022**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden im **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefo-

nische Anmeldung unter +43 (1) 71162 DW 655064 oder DW 652215 gebeten. Die Entscheidung kann auch im **Internet** auf der Webseite des BMK eingesehen werden (Themen/Verkehrswege/Eisenbahn/Verfahren/Brenner Basistunnel).

Weiters liegt der Bescheid auch beim Magistrat der **Landeshauptstadt Innsbruck** sowie bei den Gemeindeämtern der **Marktgemeinden Matrei am Brenner und Steinach am Brenner**, sowie der **Gemeinden Schmirn, Vals, Gries am Brenner, Patsch, Lans, Aldrans, Ellbögen, Navis, Ampass, Rinn, Tulfes und Schönberg** als Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch im redaktionellen Teil der „Tiroler Tageszeitung“, und der der Tirol-Ausgabe der „Kronen Zeitung“ kundgemacht wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das **Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt**. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**. **Als Beteiligte(r)** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **ausgefollgt**.

Rechtsgrundlagen

§§ 24 Abs 1, 24f Abs 13 und 14 idgF Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

§§ 44a, 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger